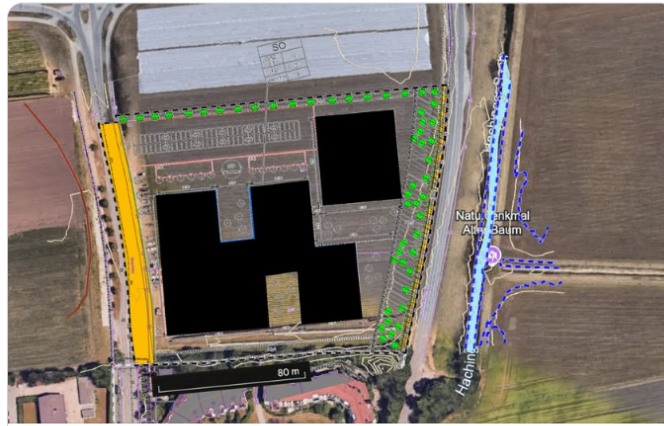




Taufkirchner Dorfleben

Herbert Heigl · Top-Beteiligung · 21 Std. ·



Herbert Heigl

21 Std. ·

Bürgerbegehren **Bildungscampus Taufkirchen**

Wie glaubhaft sind weitere Planungsschritte Bebauungsplan Nr. 92 „Bildungscampus“ zur Reduzierung der GRZ?

Die vorliegenden Dokumente und Unterlagen die mir als Gemeinderat zur Verfügung gestellt wurden lassen leider nur einen Schluss zu: „DAS WIRD NICHT GESCHEHEN!“

Die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 92 „Bildungscampus“ in Taufkirchen, der die Verlegung der SABEL Schulen München vorsieht und ein Sondergebiet für schulische Zwecke ausweist, weiterer Sitzungsprotokolle und die standhafte Weigerung des Gemeinderats unter der Führung des amtierenden Bürgermeisters sind die Grundlage der folgenden Analyse.

Ein Umweltbericht bewertet die Auswirkungen auf Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, Landschaft, Klima und Kultur, wobei Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung negativer Effekte, wie Dachbegrünung und Erhalt von Heckenbereichen, detailliert beschrieben werden. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung konzentriert sich auf Vogel- und Fledermausarten und schließt signifikante Beeinträchtigungen unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen aus.

Meine Stellungnahme kritisiert die geplante hohe Grundflächenzahl von 0,8 aufgrund übermäßiger Bodenversiegelung, unzureichender Freiflächen für Schüler und erhöhter Verkehrsbelastung.

Das Projekt, das von der Gemeinde Taufkirchen beauftragt wurde, wird voraussichtlich im März 2025 offline gehen und tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft. Mehrere Versuche im Gemeinderat diese GRZ zu hinterfragen, wurden mehrfach vereitelt und mit allen Mitteln hat der Bürgermeister und die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder eine Diskussion darüber verhindert.

Basierend auf den vorliegenden Quellen und mit diesem Verhalten ist es NICHT GLAUBHAFT, dass weitere Planungsschritte eine Reduzierung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 für den Bebauungsplan Nr. 92 „Bildungscampus“ vorsehen werden.

Die Planung geht von einer festgesetzten GRZ von 0,8 aus und die Machbarkeitsstudie hat bereits die Umsetzbarkeit des Bildungscampus mit diesem Maß nachgewiesen. Statt einer Reduzierung der GRZ konzentrieren sich die Planungsunterlagen auf Maßnahmen zur Minderung der nachteiligen Umweltauswirkungen, die sich aus der hohen Versiegelung ergeben:

- Bestehende Festsetzung: Der Bebauungsplan Nr. 92 „Bildungscampus“ sieht die Festsetzung eines Sondergebiets (SO) mit der Zweckbestimmung „Bildungscampus“ vor, und die maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ) ist mit 0,8 festgelegt.
- Begründung für die GRZ: Die hohe GRZ ergibt sich aus der Einbeziehung des Sonderbauwerks für den Pausenhof, der Flächen für Nebenanlagen und der privaten Erschließungsflächen. Dies bedeutet, dass 40 % der Grundstücksfläche für Gebäude und weitere 40 % für andere versiegelte Flächen (insgesamt 80 %) vorgesehen sind. Für die geplante Nutzung mit bis zu 1200 Schülern und 250-280 Mitarbeitern wird eine Bruttogeschossfläche von mindestens 20.600 m² angestrebt, was eine hohe bauliche Nutzung erfordert.
- Maßnahmen zur Minderung innerhalb der GRZ von 0,8: Der Umweltbericht und die Satzung legen verschiedene Maßnahmen fest, um die Auswirkungen der Versiegelung zu kompensieren, ohne die GRZ zu ändern:

o Versickerung von Niederschlagswasser: Es wird angestrebt, Niederschlagswasser auf den Grundstücken zurückzuhalten und zu versickern, vorzugsweise breitflächig über eine belebte Oberbodenschicht. Stellplatzflächen sollen in wasserdurchlässiger Bauweise hergestellt werden.

o Dach- und Fassadenbegrünung: Flachdächer mehrgeschossiger Gebäudeteile sind extensiv zu begrünen (mind. 10 cm Vegetationsschicht), und auf eingeschossigen Gebäudeteilen sind Dachterrassen sowie intensive und extensive Dachbegrünungen zulässig. Diese Maßnahmen sollen zur Pufferung von Niederschlagswasser, zur Reduzierung von Aufheizungseffekten und zur Staubbindung beitragen.

o Erhalt des Oberbodens: Der belebte Oberboden ist vor Baubeginn abzuheben, in nutzbarem Zustand zu erhalten und wieder einzubauen, um Bodenschutz zu gewährleisten.

o Grünordnung: Die Maßnahmen der Grünordnung dienen der Einbindung des Campus in das Orts- und Landschaftsbild sowie der Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte, unter anderem durch Baum- und Strauchpflanzungen, die Fortführung angrenzender Grünstrukturen und die Beibehaltung der Ortsrandeingrünung. Mindestens 20 % des Grundstücks sollen als Grünfläche erhalten bleiben.

• Kritikpunkte der Öffentlichkeit: Ich habe in mehreren Stellungnahmen Bedenken gegenüber der geplanten GRZ von 0,8 geäußert. Ich habe auf die übermäßige Bodenversiegelung, unzureichende Pausenflächen für Schüler (mind. 3m² pro Schüler sind erforderlich, bei 1200 Schülern und 200 Mitarbeitern wären 4200m² nötig), die Beeinträchtigung des Stadtbildes, die Verkehrsbelastung und die Verschlechterung der Lebensqualität der Anwohner hingewiesen. Ich habe betont, dass vergleichbare Schulplanungen im Landkreis München GRZ-Werte von 0,3 bis 0,6 aufweisen und eine GRZ von 0,8 für Sondergebiete Bildung unüblich sei. Ich habe explizit eine Reduzierung der GRZ auf den Bereich von 0,4 bis 0,6 gefordert.

• Planungsstand und Zielsetzung: Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats Taufkirchen vom 25.04.2024 markiert die Einleitung des Bauleitplanverfahrens mit dem Ziel der Festsetzung eines Sondergebiets „Bildungscampus“. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 12.02.2025 bis 13.03.2025 statt. Die vorgelegten Gutachten und Planungen sind auf die Umsetzung dieses Ziels mit der genannten GRZ ausgelegt.

Obwohl die Bedenken der Öffentlichkeit hinsichtlich der hohen GRZ deutlich sind und auf gängige Praxiswerte verweisen, gibt es in den Planungsunterlagen selbst keine Hinweise darauf, dass die Gemeinde beabsichtigt, die festgesetzte GRZ von 0,8 zu reduzieren.

Vielmehr ist die Planung darauf ausgelegt, die Auswirkungen dieser GRZ zu managen, und es muss davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde eine formale Ausnahme im Flächennutzungsplan beschließen wird, um die GRZ von 0,8 zu ermöglichen.

Die mit dem Text des Ratsbegehrens in Aussicht gestellte Möglichkeit zur Reduzierung der GRZ ist auf Grund des Verhaltens der Mehrheit im GR und des Bürgermeisters für mich nicht gegeben.

DESHALB, LEHNE ICH DAS RATSBEGEHREN AB UND STIMME DEM BÜRGERBEGEHREN ZU.

Da Facebook-Einträge nur von FB-Mitgliedern angezeigt werden können, habe ich hier einen Screenshot eingestellt.